



Schwanau, den 21.04.2020

## Elterninfo: Wiederaufnahme des Schulbetriebes ab 04.05.2020 / Erweiterte Notbetreuung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

ab dem **04. Mai 2020** beginnt in Baden-Württemberg eine schrittweise Wiederaufnahme des Schulbetriebes. Der Unterricht findet zunächst ausschließlich für die **9. und 10. Klassen** statt und dient der Vorbereitung der Abschlussprüfungen. Weitere Informationen zum Stundenplan und den Hygienemaßnahmen erfolgen in Kürze.

Alle anderen Schülerinnen und Schüler bleiben bis auf Weiteres zu Hause und erhalten in gewohnter Weise ihre Aufgaben. Auch die Rückgabe bearbeiteter Materialien kann in Absprache mit den Lehrkräften durchgeführt werden. Für den Wiedereinstieg der Grundschüler gibt es noch keinen Termin.

Die **Notbetreuung** wird ab dem 27. April 2020 ausgeweitet und gilt nun für Schülerinnen und Schüler der **Klassen 1 – 7**. Anspruch auf die Notbetreuung haben grundsätzlich Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende eine außerhalb der Wohnung präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen und für ihren Arbeitgeber dort als unabhkömmlich gelten. Aus Gründen des Infektionsschutzes wird die Erweiterung auch künftig nur einen begrenzten Personenkreis umfassen können.

### **Daher müssen Sie als Eltern beide:**

1. eine Bescheinigung von ihrem Arbeitgeber vorlegen, dass Sie durch diese berufliche Tätigkeit für ihren Arbeitgeber unabhkömmlich sind. Bei selbständig oder freiberuflich Tätigen genügt eine Eigenbescheinigung.
2. bestätigen, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

### **Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtungen nicht ausreichen, um für alle Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen, haben Kinder Vorrang**

- bei denen ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur arbeitet (gemäß Corona- Verordnung)
- deren Kindeswohl gefährdet ist
- die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben

Die Anmeldung für die Notbetreuung erfolgt ausschließlich über die Gemeinde Schwanau. Das aktuelle Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage der Schule und der Gemeinde.

Die ausführlichen Schreiben aus dem Kultusministerium zur erweiterten Notbetreuung und zur schrittweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebes finden Sie auf unserer Schulhomepage. Weitere Informationen zu Corona sind auf der Homepage des Kultusministeriums und auf der Homepage der Gemeinde Schwanau zu finden.

Die getroffenen Maßnahmen dienen der Verlangsamung des Infektionsgeschehens und insbesondere dem Schutz von Menschen, die besonders gefährdet sind. Deshalb gilt weiterhin die Regel: So **wenig Sozialkontakte** wie möglich!

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Walter, Schulleiterin